

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 2040-02

Stuttgart, 30.05.2018

### Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.03.2018
Betreff Keine Schönheitsreparaturen durch Laien an Schulen - Maler- und Reparaturarbeiten müssen professionell ausgeführt werden

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

#### 1) Wie ist die Meinung der Verwaltung bezüglich handwerklicher Leistungen an Schulen durch Eltern, Schüler und Lehrer?

Eigenleistungen der Schulen wurden Anfang der 90er Jahre eingeführt, wo aufgrund von Haushaltskonsolidierungen regelmäßige Schönheitsreparaturen nicht finanziert werden konnten und Schulen derartige Anträge stellten, um den deutlich sichtbaren Sanierungsrückstand abzumildern. Seitdem stellt das Schulverwaltungsamt Mittel für Material bis zu einer Höhe von 250 Euro pro Raum zur Verfügung. Die Schulgemeinde wird im Vorfeld der Ausführung durch die Jahreslosfirma fach- und sicherheitstechnisch unterwiesen, der Versicherungsschutz ist durch eine entsprechende Meldung an die Unfallkasse durch die Schule sichergestellt.

Es gibt jedoch noch andere Gründe, warum Schulgemeinden solche Anträge stellen:

- Sollen diese Maßnahmen durch ältere Schüler/innen selbst ausgeführt werden, stehen auch pädagogische Gesichtspunkte im Vordergrund, weil diese Schülerschaft dann anschließend pfleglicher mit den Räumen umgeht.
- Wird der Schulverein oder Elternvertreter einzelner Klassen aktiv, so wird dadurch auch der Zusammenhalt in der Schulgemeinde gestärkt.

Es gab auch in der Vergangenheit hin und wieder mal Vorwürfe, es würden dadurch den Malerbetrieben Aufträge entzogen. Dies war jedoch nicht der Fall, da mangels Haushaltsmittel diese Aufträge nicht möglich gewesen wären. Andere handwerkliche

Leistungen waren davon nicht betroffen.

## **2) Ist der Stadt bekannt, wie viele solche Arbeiten an Stuttgarter Schulen von Laien durchgeführt werden und ist die Zahl rückläufig?**

Es werden keine Übersichten beim Schulverwaltungsamt geführt. Allgemein lässt sich jedoch ein ständiges Interesse an solchen Initiativen erkennen. Durchschnittlich werden 10 – 20 Anträge pro Jahr gestellt. Das Schulsanierungsprogramm hat dabei keinen Einfluss.

Seit 2008 wurden die Haushaltsmittel für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen deutlich erhöht und ab 2010 in ein strukturiertes Schulsanierungsprogramm übergeleitet. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen werden auch Schönheitsreparaturen vorgenommen, so dass sich die Situation an den Schulen auch diesbezüglich kontinuierlich verbessert. Aber immer noch gibt es eine nicht unerhebliche Zahl an Schulgebäuden, wo diese Maßnahmen noch ausstehen.

## **3) Durch welche weiteren Maßnahmen der Stadt können solche Arbeiten durch Eltern, Schüler und Lehrer in Zukunft gänzlich unnötig gemacht werden?**

Aus heutiger Sicht wird sich die Umsetzung des laufenden Schulsanierungsprogramms noch bis 2026 hinziehen (vgl. GRDRs 844/2017). Viele Schulen müssen daher teilweise noch sehr lange warten, bis in ihren Gebäuden die Sanierungen umgesetzt werden können. Auch aus Sicht der Schulverwaltung ist daher diesen Schulen nicht zuzumuten, dass sie bis dahin auch bezüglich der schon lange anstehenden, notwendigen Schönheitsreparaturen weiter vertröstet werden. Um hier zusätzlichen Unmut in den Schulgemeinden zu vermeiden, sollte daher an diesen Schulen zum Ausgleich die eine oder andere Schönheitsreparatur vorgezogen werden.

Zur Entlastung des Hochbauamts ist für solche kleineren Maßnahmen folgendes Vorgehen vorgesehen:

Beauftragungen von Maßnahmen durch den Technischen Dienst des Schulverwaltungsamts können bisher schon bis zur Wertgrenze für genehmigungsfreie freihändige Vergaben und/oder bis zur maximalen Wertgrenze des Jahreslos (= 12.500 Euro) entsprechend der Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen. In Anlehnung daran wird nun künftig das Schulverwaltungsamt in geeigneten Fällen ohne Einschaltung des Hochbauamts auch Maßnahmen für das Gewerk Maler- und Lackierarbeiten an Wänden und Decken über Jahreslosfirmen bis zur entsprechenden Vergabegrenze von 12.500 Euro beauftragen und durchführen. Durch diese Vorgehensweise können diese Arbeiten künftig schneller und flexibler erledigt werden.

Es wurde in Abstimmung zwischen Schulverwaltungsamt und Hochbauamt der Bereich Malerarbeiten ausgewählt, da hier im Verhältnis zu anderen Gewerken weniger baufachtechnisches Wissen zur Überprüfung der Ausführungsfirmen

notwendig ist und durch die farbliche Erneuerung von Wand- und Deckenoberflächen ein größtmöglicher optischer Gewinn für die Nutzer an den Schulen erzielt werden kann. Auch ist davon auszugehen, dass hierdurch die Nachfrage nach Eigenleistungen der Schulgemeinden weiter zurückgehen wird.

Eine Beauftragung anderer Gewerke wie z.B. Bodenbelags- oder Schreinerarbeiten wurde nicht vereinbart, da die Gewerke technisch anspruchsvoller und bei Fehlleistungen größere Folgeschäden zu erwarten sind. Es wird im Laufe des Jahres 2018 vom Schulverwaltungsamt beobachtet, in welchem Umfang diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Sollten sich hier weitere Felder für eine solche flexible Bearbeitung auftun, werden die Möglichkeiten mit dem Hochbauamt abgestimmt und ggf. erweitert.

Gänzlich unnötig gemacht werden könnten solche Eigenleistungen, wenn nach Abschluss des Sanierungsprogramms bei der neuen Festlegung des Budgets für die laufende Bauunterhaltung auch regelmäßige Schönheitsreparaturen in ausreichender Höhe berücksichtigt werden.

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister